

Zu Ltg.-132/A-2/9-2003 und zu Ltg.-133/A-2/10-2003

A n t r a g
des
SCHUL-AUSSCHUSSES

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag.Heuras, DI Eigner, Grandl, Nowohradsky, Ing. Penz, Rinke und Adensamer

betreffend sprengelfremder Schulbesuch.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung eine Änderung des § 5 Schulorganisationsgesetzes dahingehend zu erreichen, dass die Eltern bei sprengelfremden Schulbesuch freiwillig Schulererhaltungsbeiträge leisten können.“

VLADYKA
Berichterstatterin

CERWENKA
Obmann